

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 18: Lehrer und Inspektor I.

Artikel: Die Bedeutung der Inspektion für den Handarbeitsunterricht
Autor: M.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionsrechte über den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung aller Schulen (can. 1382).

Besondere Schwierigkeiten können eintreten, wenn der Pfarrer einer Gemeinde auch weltlicher Schulinspektor ist. Es ist sehr leicht möglich, dass Unstimmigkeiten, die aus ausserschulischen Belangen entstanden, nun auch auf die Schule übertragen werden — vielleicht gibt das allfällige Organistenamt des Lehrers Veranlassung zu Streit. Es ist sehr leicht möglich, dass solche Streitigkeiten sich sehr nachteilig und ermüdend auf den den Bibelunterricht erteilenden Lehrer auswirken. Wie soll sich in solchen Situationen der Pfarrer und Inspektor benehmen? Es ist klar, dass er seine Aufsichtspflicht, die ihm nun in diesem Falle von Staat und Kirche überbunden ist, ausüben muss. Er soll sie aber mit Wohlwollen und der besten Absicht ausüben. Ist der Lehrer wirklich fehlbar, dann muss er ihn zum Rechten verhalten; das kann mit guten Worten oft ebenso gut geschehen wie mit überheblichen Schimpfereien. Der Lehrer soll das Wohlwollen seines Vorgesetzten spüren, ohne dass er aber die Meinung bekommt, es seien ihm Ungehörigkeiten gestattet. Sollte aber der Lehrer schlechten Willens sein, dann hat der Inspektor mit aller Entschiedenheit einzugreifen und dem Unfug vorzubeugen oder ihn

ganz abzustellen. In allem aber lasse sich der Inspektor durch das Bestreben leiten, die gute Sache und das Wohl der Menschen zu fördern. Wenn dieses Ziel klar hervortritt, wird ihm kein vernünftiger Mensch sein Vorgehen verargen oder ihn daran gar hindern können.

Sehr oft tritt aber der Fall ein, dass der Lehrer für die Erteilung des Bibelunterrichtes in Beziehung auf die Methodik ebenso gut vorgebildet ist als der Geistliche. Wenn dabei der Lehrer den ernstesten Willen hat, seine Pflicht auch in diesem Fache treu zu erfüllen, dann soll der Pfarrer darüber nur erfreut sein und den Bibelunterricht ruhig dem Lehrer überlassen, wenn weltliche und kirchliche Behörden damit einverstanden sind. Doch soll der Pfarrer immer auf die Erteilung des Religionsunterrichtes ein besonderes Augenmerk haben. Oft kann sogar der Geistliche vom Lehrer in methodischen Fragen lernen. Das kann durch Schulbesuche und durch gegenseitigen Meinungsaustausch über methodische und religionspädagogische Fragen geschehen. Und es scheint uns immer, dass eine solche Fühlungnahme dem gegenseitigen Verhältnis von Pfarrer und Lehrer nur zugute käme und in jeder Beziehung auf die Pastoration und die Schule einen guten Einfluss haben könnte.

Luzern.

F. Bürkli.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Die Bedeutung der Inspektion für den Handarbeitsunterricht

Auch über unserm Fach, dem Handarbeitsunterricht an der Volksschule, steht als überwachende und richtungweisende Instanz die kantonale Inspektion. Dank der Einführung dieser Inspektion in allen schweizerischen Arbeitsschulen treffen wir einen einheitlichen methodischen Unterricht, der mit Recht seinen Platz im modernen Schulwesen eingenommen hat. Wir unterscheiden neben der gewöhnlichen Schulinspektion die Fachinspek-

tion. Von dieser Fachinspektion sei hier die Rede.

Inspektion! Löst nicht dieses Wort ein gewisses Unbehagen aus? Empfinden wir nicht gemischte Gefühle, die sich bei allzu empfindlichen Menschen sogar bis zu einem Angst- und Minderwertigkeitskomplex steigern können? Diese Haltung ist unrichtig und einer gewissenhaften Lehrerin unwürdig. Wenn wir das ganze Jahr hindurch mit ganzem Ein-

satz treu unsere Pflicht erfüllen im Bewusstsein, zuerst dem Kind und der Schule zu dienen und allen persönlichen Ehrgeiz in den Hintergrund stellen, so können solche Gefühle gar nicht aufkommen. Im Gegenteil, der Inspektionsbesuch muss uns willkommen sein. Wir müssen die Inspektorin als Mitarbeiterin, als Beraterin, als Kollegin in der Schulstube begrüßen. Viele sehen in ihr zuerst die kritikausübende, strenge Aufsichtsperson. Weg mit dieser veralteten Vorstellung einer polizeilichen Instanz! Zwischen Inspektorin und Lehrerin muss ein kollegiales Verhältnis bestehen, um eine erspriessliche Arbeit zu erzielen. Gegenseitige Aussprache über Methode, Lehrmittel, Material ergeben ein gegenseitiges Bereichern, die für den Unterricht nur einen Gewinn bedeuten. Vielleicht entstehen dadurch jene Spannungen zwischen Lehrerschaft und Vorgesetzte, weil wir zu sehr neigen, eine Kritik individuell aufzufassen. Rein objektive Beurteilung heisst hier die Losung. Es setzt natürlich viel Takt, Aufgeschlossenheit und Verständnis voraus. Das psychologische Moment wird das ausschlaggebende sein und wie überall: *c'est le ton qui fait la musique*. Dennoch muss die Inspektorin der Persönlichkeit der Lehrerin Rechnung tragen. Die ältere, erfahrene Lehrerin wird andere Wege einschlagen als ihre junge Kollegin. Dem Elan der Jugend tut oft ein Dämpfer gut, wo andererseits eine Aufmunterung am Platze ist. Im allgemeinen vertragen wir viel lieber eine offene, ehrliche Kritik, als ein stummer, nichts ver ratender Schulbesuch. Wir sind ja dankbar jedem wohlgemeinten Beurteiler. Sehr oft verbohrt man sich in eine Gewohnheit, in eine Routine und merkt es selber nicht mehr. Nur dem Aussenstehenden fällt es auf, und es ist seine Pflicht, uns darauf aufmerksam zu machen. Viele Wege führen nach Rom, und jede auf den richtigen Weg zu führen ist schliesslich der Zweck der Inspektion.

Für den Ausbau des Handarbeitsunterrichtes in den letzten 20 Jahren gebührt der Fachinspektion grosses Verdienst. Der heutige

Unterricht steht auf einem andern Niveau als die frühere Näh- und Strickschule. Die Einführung der „gestaltenden Methode“ war bahnbrechend in der Reform unseres Faches. Es ist das Werk unserer damaligen Inspektorin, diese Umwälzung auf allen Stufen erkämpft zu haben. Welche Einsatzbereitschaft, verbunden mit einem unerschütterlichen Optimismus, der dazu erforderlich war, beweist uns ein Rückblick in die früheren Verhältnisse! Das Ziel des damaligen Lehrplanes war nur die manuelle Fertigkeit. Heute verlangt der Unterricht von den Schülerinnen mehr. Wir appellieren zuerst an ihre geistige Mitarbeit. Die Denkfähigkeit ist primär, die Technik sekundär. Diese ganze Reorganisation stiess natürlich bei Behörde und Lehrerschaft auf Widerstand, doch das Ergebnis war nicht erfolglos. Unsere Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen besitzen heute einen planmässigen Handarbeitsunterricht. Wir besitzen zweckmässig eingerichtete Handarbeitsräume, die nötigen Anschauungsmittel, ein einheitliches Material und vor allem einen gut ausgearbeiteten Lehrplan, der uns Lehrerinnen volle Bewegungsfreiheit lässt. —

Der Weiterbildung der Lehrkräfte schenkt die Inspektorin ihre grösste Aufmerksamkeit. In Sitzungen, Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften kommen Berufsfragen, Anregungen und Beobachtungen zur Aussprache. Sie veranstaltet Kurse, Referate, Führungen durch Ausstellungen und hält uns über methodische und praktische Neuerungen stets auf dem Laufenden. Sie verteidigt unsere Interessen beim Departement und vertritt die Arbeitslehrerinnen bei den verschiedenen Kommissionen und Inspektionen.

Die Einführung der Fachinspektion an unseren Schulen ist eine logische Notwendigkeit geworden. Aber nur in der Zusammenarbeit von Inspektion und Lehrerschaft können positive Resultate für die Schule erzielt werden. Wenn einerseits die Annahme dieser Autorität vom Lehrer verlangt wird, so fordert es auf der andern Seite eine weitsichtige Toleranz,

frei von jeder Pedanterie. Missbrauchte Gewalt schafft Opposition, und Opposition ist keine Freiheit. Nur in der bejahten Autorität liegen Werte, und diese Werte für die Schule auszunützen, wäre unsere schönste, gemeinsame Aufgabe.

Basel.

M. R.

V. K. L. S. Sektion Thurgau

Am 19. Dezember 1942 versammelte sich die Sektion Thurgau zur Erledigung der Jahresgeschäfte in Frauenfeld. Dem geschäftlichen Teil folgte die Darbietung prächtiger Farbenbilder durch Hochw. Herrn Pfarrer Sprecher in Tänikon. Im Sonnenglanz und natürlicher Farbenpracht erhoben sich vor uns die gewaltigen, schneegekrönten Walliserbergmassive, wie wir sie bei einem Rundblick auf dem Gornegrat geniessen können. Wir freuen uns im stillen

schon auf unsere nächste Generalversammlung im Wallis, die uns vielleicht Gelegenheit bietet, einen Abstecher in diese herrliche Bergwelt zu unternehmen.

Die Farbenbilder zeigten uns weiter liebliche Momente aus einem Kapuzinerkloster und dem lieben Frauenkloster Magdenau, in welchem uns sogar eine liebe ehemalige Kollegin mit lächelnder Ueberlegenheit grüsste. Ferner sahen wir sehr interessante Ausschnitte aus dem Landesmuseum in Zürich. Wir wurden aufmerksam gemacht auf Schönheiten der Gemälde und Gegenstände, die einem beim Durchschreiten des Museums nur zu leicht entgehen können. Alle Bilder strahlten in Glanz und Farbe, in natürlicher Schönheit und zeugten von hohem photographisch-künstlerischem Können, sodass uns jedes Bild zum Erlebnis wurde, das wir nicht so bald vergessen werden.

Der Geselligkeit diente noch ein Stündchen gemütlichen Beisammenseins. E. D.

Umschau

Ein Wort des Hl. Vaters an und über das Schweizervolk und seine kathol. Bildungsstätten

In einem Handschreiben vom 26. Mai 1942 an den hochw. Bischof von St. Gallen („Schweiz. Kirchenzeitung“, Nr. 50, 1942) gedenkt Pius XII. der „unvergesslichen Tage“, da das schöne St. Gallerland ihm Gelegenheit bot, „den gläubigen und geraden Sinn kennen und lieben zu lernen, der im Schweizervolk noch Heimatrecht hat, und Zeuge des religiös-kirchlichen Aufbaues zu sein, der sich unter der Leitung eines weitblickenden Episkopats, mit dem umfassenden seelsorglichen Einsatz eines eifrigen Welt- und Ordensklerus und nicht zuletzt dank der hingebenden, vorbildlichen Mitarbeit der Laien unter nicht immer leichten Verhältnissen vollzog.“ Er erklärte weiter: „Wenn ihr in euren Gebeten und guten Werken gegen Uns so hochherzig gewesen seid, so sollt ihr wissen, dass Wir Unser tägliches Bitten vor Gott für euch verdoppeln. Es gilt vor allem dem unschätzbaren Gut des Friedens, der euch durch das erbarmungsvolle Walten der göttlichen Vorsehung, ganz gewiss nicht ohne die Fürbitte eures seligen Bruder Klaus, bis jetzt erhalten geblieben ist, und der, so wagen wir es zu hoffen, die grössten Gefährzonen bereits überwunden hat.“

Im Zusammenhang mit der Würdigung des sozialen Lebenswerkes von Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler sel. schreibt der Papst: „Das Tagebuch des ju-

gendlichen Scheiwiler ist geradezu typisch für alle die Hunderte, ja Tausende von jungen Menschen, die aus braver, katholischer Familie kommend, von den katholischen Idealen beseelt, an den katholischen Bildungsstätten grosszügig geschult und erzogen, als Priester und Laien in der Führung des katholischen Volkes Wertvolles und oft Hervorragendes geleistet haben. . . Wenn in den letzten Jahren anderswo ein kirchenfeindlicher Sturm solch blühende katholische Bildungsstätten zu Hunderten weggefegt hat, so muss es umso mehr euer Bestreben sein, zu festigen und zu vervollkommen, was eure friedlichen Verhältnisse euch an katholischen Schulen für die Jugend beiderlei Geschlechtes unversehrt erhalten haben.“

„Academia Friburgensis“.

Der Korporationenkonvent „Academia Friburgensis“ hat sich in Verbindung mit dem Hochschulverein entschlossen, für die gegenwärtigen und ehemaligen Studenten und für alle Freunde unserer katholischen Universität dreimal jährlich Hochschulnachrichten herauszugeben, welche die Verbindungen mit der Universität und ihre Unterstützung fördern sollen. Diese unter dem Namen „Academia Friburgensis“ erscheinende neue Zeitschrift kostet im Jahres-